

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag der Simon Heiss Baumschule auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung

Das Landratsamt Tuttlingen erteilte der Simon Heiss Baumschule, Donaustraße 25, 78576 Emmingen-Liptingen auf den Antrag vom 08.12.2020, zuletzt ergänzt durch die Unterlagen vom 01.06.2023, nach §§ 4, 6 und 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Kompostierung und zum Schreddern von bis zu 14.000 Tonnen Grüngut pro Jahr sowie zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen auf Flurstück Nummern 7232, 7231, 7230, 7229, 7215/1 sowie 7216 auf Gemarkung Emmingen (Standort 1/Solarpark). Die Genehmigung wurde mit Auflagen versehen.

Der verfügende Teil des Bescheides vom 15.06.2023, Aktenzeichen 57-106.11, und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 21a Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) öffentlich bekanntgemacht. Sie lauten wie folgt:

Auf Ihren Antrag vom 08.12.2020, eingegangen am 17.02.2021, zuletzt geändert am 01.06.2023, trifft das Landratsamt Tuttlingen folgende

1. Entscheidung

- 1.1 Der Simon Heiss Baumschule, vertreten durch Herrn Günther Heiss, Donaustraße 25, 78576 Emmingen-Liptingen wird die **immissionsschutzrechtliche Genehmigung** zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Kompostierung und zum Schreddern von bis zu 14.000 Tonnen Grüngut pro Jahr sowie zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen auf Flst.-Nr. 7232, 7231, 7230, 7229, 7215/1 sowie 7216, Gemarkung Emmingen erteilt.
- 1.2 Die zur Errichtung beantragte Ziegelbruchanlage (Brecher „Rm60“, Vibrosieb „KS2015“ sowie Förderbänder 1 und 2) wird **abgelehnt**. Das Schreddern von

Altholz der Kategorie A4 ist unzulässig. Altholz der Kategorie A3 darf nur unter Auflagen geschreddert werden. Weiterhin werden abgelehnt:

- Annahme von Betonbruch AVV 17 01 01 und 17 01 06*
- Annahme von Bau- und Abbruchabfällen AVV 17 09 04
- Annahme von Altholz A4 AVV 19 12 06*
- Annahme von Sperrmüll AVV 20 03 07

1.3 Mit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wird die Baugenehmigung für die Erweiterung der Überdachung sowie Bau und Nutzung des beantragten Betriebsgebäudes erteilt.

Die Baugenehmigung ergeht **ohne Baufreigabe**.

1.4 Das Trafogebäude, die Herstellung von Tierfutterpellets sowie die Herstellung von Presslingen (Briketts und Pellets) zum gewerbsmäßigen Inverkehrbringen sind nicht Gegenstand dieser Genehmigung.

1.5 Die Genehmigung erfolgt unter den in Ziffer 2 aufgeführten Inhaltsbestimmungen und Bedingungen sowie den in Ziffer 3 aufgeführten Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

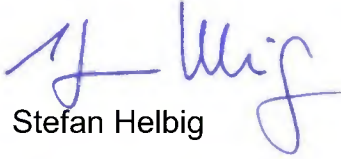
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Tuttlingen mit Sitz in Tuttlingen erhoben werden.

Die Entscheidung und ihre Begründung sowie die genehmigten Planunterlagen liegen zwei Wochen lang, vom 22.01.2024 bis zum 05.02.2024 (jeweils einschließlich) bei folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

1. Landratsamt Tuttlingen, Baurechts- und Umweltamt, Bahnhofstr. 100, 78532 Tuttlingen (Gebäude B, Ebene 3)
2. Rathaus Emmingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 11

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben mit der Folge, dass die Widerspruchsfrist zu laufen beginnt.

Tuttlingen, den 16.01.2024



Stefan Helbig

Erster Landesbeamter